

***„Sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe:  
Bestandsaufnahmen von Literatur, Projekten sowie hessischer Akteure“***

AIDS-Hilfe Marburg e.V.  
Bahnhofstr. 27  
35037 Marburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stationäre Jugendhilfe</b>	<b>3</b>
2.1	Gesetzliche Grundlage des SGB VIII	4
2.1.1	§ 27 Hilfe zur Erziehung	4
2.1.2	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	4
2.1.3	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4
2.1.4	§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	5
2.1.5	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	6
2.2	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	7
2.2.1	§ 1631b Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung	7
2.2.2	§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls	7
2.2.3	§ 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen	7
<b>3</b>	<b>Sexuelle Identitäten Als Konfliktfeld In Der Stationären Jugendhilfe</b>	<b>9</b>
3.1	LGBT-Jugendliche	9
3.2	Biografische Vulnerabilität	11
3.3	LGBT als Thema in der Jugendhilfe	13
<b>4</b>	<b>Hessische Akteure Und Strukturen Der Jugendhilfelandchaft</b>	<b>17</b>
4.1	Jugendheime / Jugendwohngruppen	17
4.1.1	Verein Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.	17
4.1.2	Kinder und Jugendheim des Kurhessischen Diakonissenhauses Kassel	18
4.1.3	Jugendwohngruppe Erlengraben (Marburg)	18
4.1.4	Hephata – Jugendhilfe	18
4.1.5	Kalmenhof (LWV / Vitos-Kliniken)	18
4.2	Jungenwohngruppen/heime	19
4.2.1	Akademie Lothar Kannenberg	19
4.2.2	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz	19
4.2.3	DRK-Jugendheim „Albert-Schweitzer“ Frankenberg	19
4.3	Mädchenwohngruppen	19
4.3.1	AWO-Mädchenwohngruppe (Grünberg)	20
4.3.2	Flexible Jugendhilfe (Darmstadt)	20
4.3.3	Haus am Kirschberg (Lauterbach)	20
4.3.4	Jugendwohngruppe Girls Only GbR	21
4.3.5	Kinder und Jugendheim des Kurhessischen Diakonissenhauses Kassel	21
4.3.6	Mädchenwohngruppe Auerbach	21
4.3.7	Mädchenwohngruppe Gänsberg (Idstein)	21
4.3.8	Mädchenwohngruppe Großen-Linden (bei Gießen)	21
4.3.9	Mädchenwohngruppe Schladenweg (Fritzlar)	22
4.3.10	Mädchenwohngruppe Töniesweg (Kassel)	22
4.3.11	MWG Bürgeln (Träger: St. Elisabeth-Verein/Marburg)	22
4.3.12	MWG Ockershausen (Marburg-Ockershausen)	22
4.3.13	Violeta g GmbH (Schlitz)	22
4.3.14	Wohngruppenverbund für Mädchen und junge Frauen (Neustadt)	23
<b>5</b>	<b>Forschungs- Und Handlungsbedarf</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>26</b>

## **1 Einleitung**

Sexuelle Identitäten sind ein Konfliktfeld der stationären Jugendhilfe zu dem bisher wenig geforscht wurde und es dementsprechend wenige Angebote gibt, die sich diesem Thema annehmen. Ziel dieser ersten Sondierung ist es, zentrale Literatur vorzustellen und einen Überblick über die Situation in Hessen zu bieten.

In der alltäglichen Praxis von Beratungsstellen wie der AIDS-Hilfe Marburg oder Wildwasser zeigt sich immer wieder eine Unsicherheit von Heimpersonal im Umgang mit Trans- und Homosexualität. Auch die Kontaktaufnahme mit weiteren Beratungsstellen und Aktiven in der Jugendhilfe zeigt: Die Thematisierung von sexueller Identität in der stationären Jugendhilfe hängt von den jeweiligen Mitarbeiter\_innen ab. Wenn diese selbst sich als lesbisch, bisexuell, schwul oder trans verorten oder ein persönliches Interesse am Thema besteht, wirkt sich das auch auf deren Sichtbarkeit in stationären Einrichtungen aus. Inwieweit beispielsweise Homo-, Bi-, und Transsexualität Ursachen für Fremdunterbringung darstellen bleibt noch zu erforschen.

Anfang der 2000er Jahre wurde das Thema Homosexualität in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit aufgegriffen. 2003 erklärte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) sexuelle Orientierung in ihren Angeboten und Maßnahmen zu einem wichtigen Thema. Die BAGLJÄ verweist auf den § 1 im SGB VIII der die Jugendhilfe verpflichtet, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zu leisten, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

So gab es auch in Hessen wie zum Beispiel 2005 Tagungen mit dem Thema Homosexualität mit dazugehörigen Dokumentationen. Diese legten einen Schwerpunkt auf Homosexualität. Transsexuelle und transidente Jugendliche kamen lediglich am Rande vor. Bei der Literaturrecherche wurde zum einen der Fokus auf männliche Homosexualität deutlich, vor allem jedoch die Aussparung der Fremdunterbringung. Die stationäre Jugendhilfe im Bezug auf sexuelle Identitäten hat bisher lediglich eine Rolle am Rand gespielt. Während in der Fachliteratur die stationäre Jugendhilfe ausgespart wird zeigt sich an der Selbstdarstellung der hessischen Einrichtungen, dass dort das Themenfeld sexuelle Identitäten keine Erwähnung findet.

Während in der Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen Begriffe wie Heteronormativität und Queer inzwischen Erwähnung finden, hängt die Umsetzung in der

Praxis an einzelnen Mitarbeiter\_innen. Die Recherchen ergaben, dass explizite Fortbildungen eher der Ausnahmefall sind.

In dieser Zusammenstellung wird es zunächst eine kleine Einführung in die Besonderheiten der stationären Jugendhilfe geben sowie eine Auflistung der relevanten Paragraphen im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Im Weiteren wird es um die Situation von LGBT-Jugendlichen gehen sowie um die Auswirkung von Diskriminierung und Gewalt auf die Identität. Die vorhandene Literatur zu sexuelle Identitäten in der Jugendhilfe wird vorgestellt. Im Vierten Teil gibt es eine Auflistung von stationären Einrichtungen in Hessen, auf die in dieser Arbeit Bezug genommen wurde, in vielen Fällen direkt mit entsprechenden Kontaktpersonen.

**Literatur zu diesem Abschnitt:**

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER: *„Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe“* 2003.

## 2 Stationäre Jugendhilfe

Die stationäre Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Heimbewegung Ende der 60er Jahre wendete sich gegen die offen ausgeübte Gewalt in den oft geschlossenen Kinder- und Jugendheimen. Nach und nach wurden diese Heime auf Grund der starken Proteste geschlossen. Anfang der 90er Jahre wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt. Dieses Gesetz stellt eine Stärkung der elterlichen Rechte dar. Dadurch wurde vermehrt auf nicht stationäre Hilfen zur Erziehung gesetzt. Die Unterbringung in einem geschlossenen Heim gilt heute als etwas, auf das nur selten zurückgegriffen wird. Die Plätze beschränken sich bundesweit auf ein paar hundert und die Unterbringung ist nur auf richterliche Anordnung hin möglich. Die häufigste Form der Fremdunterbringung stellt neben Pflegefamilien (die für diese Arbeit ausgeklammert wurden) die Unterkunft in einer Wohngruppe da.

In Hessen gibt es seit Ende der 70er Jahre keine geschlossenen Heime mehr. Jedoch wurde zum 1. Oktober 2011 diese Form der Fremdunterbringung wieder ermöglicht, in der „Intensivpädagogischen Wohngruppe“ im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bei Fulda können Jungen zwischen 10 und 13 Jahren mit richterlicher Anordnung geschlossen Untergebracht werden. Dies ist jedoch die einzige Ausnahme in Hessen.

Die großen Träger der stationären Jugendhilfe sind wie im ambulanten Bereich die kirchlichen Träger Caritas Diakonie sowie Der Paritätische. Zu den einzelnen Einrichtungen und Vereinen gibt es weitere Informationen im Kapitel 4.

### **Literatur zu diesem Abschnitt:**

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.): *KINDER- UND JUGENDHILFE. ACHTES BUCH SOZIALGESETZ.*

WENSIERSKI, Peter: *Schläge im Namen des Herrn: die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, Deutsche Verlags-Anstalt 2006.

## 2.1 Gesetzliche Grundlage des SGB VIII

Die folgenden Auszüge sind direkt aus dem Gesetzestext übernommen und stellen eine Übersicht der Paragraphen dar, die zur Fremdunterbringung von Jugendlichen die gesetzliche Grundlage bieten.

### 2.1.1 § 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist. (2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken. (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen. (4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

### 2.1.2 § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

### 2.1.3 §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2.daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend. (1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

#### **2.1.4 §41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

### 2.1.5 §42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
  - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
  - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; § 39 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

1. das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder

2. eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nummer 2 entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

1. der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,

2. der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die



Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.

## **2.2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

### *2.2.1 § 1631b Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung*

Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, wenn sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschieben Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

### *2.2.2 § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls*

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.

(3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere

1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,
2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,
3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,
4. Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,
6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.

(4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

### *2.2.3 § 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen*

(1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll. Wird einem Elternteil oder einem Dritten die Nutzung der vom Kind mitbewohnten oder einer anderen Wohnung untersagt, ist bei der Bemessung der Dauer der

Maßnahme auch zu berücksichtigen, ob diesem das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zusteht, auf dem sich die Wohnung befindet; Entsprechendes gilt für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht, das dingliche Wohnrecht oder wenn der Elternteil oder Dritte Mieter der Wohnung ist. (2) Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen.

### **3 Sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe**

In den folgenden drei Abschnitten wird sortiert die recherchierte Literatur aufgeführt. Am Ende dieses Dokumentes befindet sich zusätzlich eine Gesamtübersicht. Die Auswahl der Literatur fand mit dem Blick auf deren Relevanz für sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe statt.

#### **3.1 LGBT-Jugendliche**

Von Gruppierungen und Stellen, die sich schwerpunktmäßig mit sexuellen Orientierungen auseinandersetzen werden hin und wieder Jugendliche als Personengruppe aufgegriffen und somit auch auf Studien verwiesen. Doch Forschungen, die einen Fokus auf die Lebenswelt von Jugendlichen legen, beziehen nur selten sexuelle Identitäten mit ein. Stefan Timmermanns und Uwe Sielert stellen in einer Expertise an Hand von einer Sekundäranalyse vorhandener Studie 2011 die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland vor. Dabei gehen sie auf alle relevanten Studien der letzten zwei Jahrzehnte ein. Als Gesamthypothese stellen sie fest:

„Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen mit schwuler, lesbischer, bi - und transsexueller Identität sind gemäß den vorliegenden empirischen Studien nach wie vor problematisch. Verschiedene systematische sozialwissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass sich in Deutschland das gesellschaftliche Klima für Lesben und Schwule in den letzten Jahren generell verbessert hat.“(Sielert, Timmermanns, & Deutsches Jugendinstitut e.V, 2011, S. 36)

Trotz einer generellen Verbesserung lässt sich festhalten, dass LGBT-Jugendlichen nach wie vor von Diskriminierung betroffen sind. Dabei gehen die Studien nur selten auf die Situation von bisexuellen und/oder trans Jugendlichen ein. Schon 2004 wies Gisela Wolf auf diese Forschungslücke hin. Ebenso verweist sie auf der Fachtagung vom Hessischen Jugendring auf die fehlende Forschung zu Ressourcen. Sie geht auf Probleme ein, die für bisexuelle, lesbische, schwule und trans Jugendliche auftreten können:

„Die aus dem Schweigen resultierende soziale Isolation kann dazu führen, dass diese Jugendliche als Bewältigungsversuche zu risikoreichem und Gesundheitsgefährdendem Handeln greifen.[...] S/L/T/B Kinder und Jugendliche sind von einem erhöhten Ausmaß an Gewalt betroffen und dementsprechend auch eher gefährdet, in Obdachlosigkeit und existentielle Krisen (bis hin zum Suizid) zu geraten.“(Wolf, 2004, S. 11)

### 3. Sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe

Die Dunkelziffer von Gewalttaten gegen LGBT-Jugendliche ist groß. Auch in einer Handreichung für Fachkräfte in der Jugendhilfe von Queerformat schreiben die Autor\_innen über LGBT-Jugendliche:

Diese „leiden ganz massiv unter der Negativ-Wahrnehmung und/oder Nicht-Wahrnehmung ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und wählen teilweise destruktive Bewältigungsstrategien, um ihre innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit aushalten zu können. So weisen LGBT-Jugendliche z.B. ein 4-6-fach erhöhtes Suizidrisiko auf und sind überproportional häufig von Obdachlosigkeit betroffen.“(Queerformat, 2012, S. 9)

Hier wird deutlich, dass Jugendliche deren sexuelle und geschlechtliche Identitäten von den Normen abweichen, mit einer gewaltvollen Umwelt konfrontiert sind und sich dementsprechende Bewältigungsstrategien suchen.

#### **Literatur zu diesem Abschnitt:**

AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (Hrsg.): *LGBT-Erhebung in der EU: Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union ; Ergebnisse auf einen Blick*, Luxemburg: Publ. Off. of the Europ. Union 2013 (Gleichheit).

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION: „*Studien zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen*“, in: *Gleichgeschlechtliche Lebensweisen Hessen* , <http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/aw/home/Publikationen/~es/Studien/> (abgerufen am 30.11.2015).

KOLANOWSKI, Ulrike: „*Wie Jugendliche ihre sexuelle Orientierung entdecken. Persönliche Geschichten einmal anders betrachtet*“, in: WATZLAWIK, Meike (Hrsg.): *Sexuelle Orientierungen: weg vom Denken in Schubladen ; mit ... 37 Tabellen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009.

KRELL, Claudia und Kerstin OLDEMEIER: *Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, München 2015.

SIELERT, Uwe, Stefan TIMMERMANN und DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E.V: *Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland*, München: Deutsches Jugendinstitut 2011.

WATZLAWIK, Meike (Hrsg.): *Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen: eine Internetbefragung zur sexuellen Identitätsentwicklung bei amerikanischen und deutschsprachigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren*, Braunschweig 2003.

WATZLAWIK, Meike (Hrsg.): *Sexuelle Orientierungen: weg vom Denken in Schubladen ; mit ... 37 Tabellen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009.

WOLF: „*Psychosoziale Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und transidenter Jugendlicher - Anforderungen an die Jugendhilfe*“, in: HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation „Auf dem Weg zum anderen Ufer“*, Wiesbaden 2004.

### 3.2 Biografische Vulnerabilität

Im vorangehenden Abschnitt wurde deutlich, dass die gesellschaftlich immer noch problematische Situation für Transsexuelle, Transidente, Bisexuelle, Lesben und Schwule Auswirkungen auf die Lebenssituation von Jugendlichen hat. Timmermanns und Sielert verweisen in ihrer Expertise darauf, dass durch die Diskriminierung von Homosexuellen die Möglichkeit, Liebesbeziehungen offen zu leben und damit zu experimentieren eingeschränkt ist. Dadurch würden die ersten sexuellen Erfahrungen oft nicht im Kontext fester Beziehungen stattfinden, was die Autoren als möglichen Risikofaktor für gesundheitliche Probleme darstellen. (Sielert u. a., 2011, S. 38)

In Forschungen in denen eine HIV-Thematik den zentralen Anknüpfungspunkt bietet gibt es einen Bereich, der lebensgeschichtliche Schwierigkeiten als Risikofaktor darstellt. Wenn die sexuelle Orientierung oder das Geschlecht nicht erwartungskonform sind, kann dies zu Schwierigkeiten in Familien führen und damit auch zur Fremdunterbringung führen. Um die Kontexte der HIV-Infektionen junger Männer die Sex mit Männern haben zu erforschen, führte Dirk Sander leitfadengestützte Interviews mit HIV-positiven Männern durch. Er stellt die Frage, welche Faktoren die Vulnerabilität junger Männer erhöhen. Sander schreibt, dass einige der Interviewten Erfahrungen mit Fremdunterbringung hatten, unfreiwillig oder auch um dort gewalttätigen Familienstrukturen zu entkommen. Sander

### *3. Sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe*

spricht von erhöhtem Stress für diese Jugendlichen. Der Autor prägt den Begriff der „vulnerablen Karriere“. Dieser fasst zusammen, dass es biografische Muster gibt, die von Belastungen und fehlenden Bewältigungsressourcen gekennzeichnet seien:

„Solche ‚vulnerablen Karrieren‘ und mangelnde Ressourcen bieten keine günstige Voraussetzung für die Bewältigung der mit der Adoleszenz verbundenen Entwicklungsaufgaben – zumal dann nicht, wenn die Aufgabe der Identitätsentwicklung zusätzlich dadurch erschwert wird, dass ein Junge oder junger Mann sich sexuell zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlt.“(Sander, 2007, S. 86)

Es gibt den Verdacht auf eine überproportionale Jugendobdachlosigkeit, da es ein erhöhtes Risiko gibt, durch familiäre Konflikte obdachlos zu werden. Jedoch gibt es keine konkreten Untersuchungen zur Anzahl von LGBT-Jugendlichen, die in Deutschland auf der Straße oder in stationären Einrichtungen leben. In einer Handreichung für Fachkräfte der Jugendhilfe von Queerformat wird darauf eingegangen, dass lesbisch und schwul empfindende Jugendliche nur wenig oder keine Unterstützung durch ihre soziale Umgebung erhalten. „Vielmehr werden sie aufgrund ihrer Gefühle sogar häufig zu Zielscheiben von Witzen, Verachtung und anderer Diskriminierungsformen bis hin zu körperlicher Gewalt.“(Queerformat, 2012, S. 9) Die Verinnerlichung der Vorstellungen von Außen im Kontrast zu den eigenen Wünschen und Gefühlen würde zu psychosozialen Problemen führen. Als das häufigsten Problem arbeiten die Autor\_innen im Bezug auf vergangene Studien Einsamkeit heraus, ebenso wie Alkohol und Drogenkonsum. Perels schreibt dazu:

„Die fehlende Sichtbarkeit von gelebter Vielfalt, unzureichende oder gar keine Informationen sowie das vermittelte Gefühl ‚nicht normal‘ zu sein, können sich negativ auf ihre psychosoziale Situation auswirken und risikoreiche Bewältigungsversuche zur Folge haben. Dazu kommt der Druck u.a. in der Peer-group und im Klassenverband einem heterosexuellen Bild entsprechen zu müssen oder Anfeindungen ausgesetzt zu sein. Gerade in einem Alter, in dem andere Jugendliche lernen, ihre Identität im sozialen Kontakt zu entwickeln und auszudrücken, lernen queere Jugendliche, sich zunächst zu verstecken und darauf zu achten, ob von anderen Übergriffe drohen.“(Perels, 2006, S. 47)

Auch Thomas Kugler und Stephanie Nordt verweisen darauf, dass LGBT-Jugendliche in den Sozialwissenschaften und gesellschaftspolitischen Diskursen als vulnerable Gruppe gelten, da sie einer erhöhten psychosozialen Belastung durch ihre Umwelt unterliegen. Der Fokus läge auf Untersuchungen zu schwulen (und lesbischen) Jugendlichen, Bisexualität und Trans-Themen spielen nur am Rande eine Rolle. (Kugler & Nordt, 2015)

**Literatur zu diesem Abschnitt:**

HUTTER, Jörg, Volker KOCH-BURGHARDT und Rüdiger LAUTMANN: *Ausgrenzung macht krank*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2000.

KUGLER, Dipl-Soz päd Thomas und Dipl-Soz päd Stephanie NORDT: „*Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Themen der Kinder- und Jugendhilfe*“, in: SCHMIDT, Friederike, Anne-Christin SCHONDELMAYER und Ute B. SCHRÖDER (Hrsg.): *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*, Springer Fachmedien Wiesbaden 2015, S. 207–222.

LANGER, Phil C.: *Beschädigte Identität*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009.

SANDER, Dirk: „*Man kann's therapieren, aber man wird's nie los*“: *Kontexte von HIV-Infektionen bei jüngeren schwulen Männern in Deutschland: eine qualitativ-empirische Erhebung*, Deutsche Aids-Hilfe 2007.

### 3.3 LGBT als Thema in der Jugendhilfe

Das Thema sexueller Identitäten bei Jugendlichen und die Konsequenzen einer heteronormativen Gesellschaft wurden in den vergangenen Abschnitten deutlich. Gerade in der Jugendhilfe sollte dieses Konfliktfeld nicht ausgespart werden:

„Ablehnende Haltungen bei Professionellen in der Sozialen Arbeit sind für junge, ratsuchende Menschen, äußerst verhängnisvoll. Spürbare Ablehnungen können fatale Folgen für die psychosoziale Situation der Jugendlichen haben, da sie nun nicht nur eine mögliche internalisierte Stigmatisierung bekämpfen müssen, sondern auch dem Druck durch die beratende Person abwehren müssen. Diese Belastung kann sich besonders verhängnisvoll auswirken, wenn Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, wie es beispielsweise in stationären Jugendhilfeeinrichtungen der Fall ist.“ (Perels, 2006, S. 57)

Den Studien nach zu urteilen, die dieses Konfliktfeld in den Blick nehmen, gibt es jedoch häufiger als eine konkrete ablehnende Haltung eine scheinbar offene Position. Dennoch wird, wie bei einer Mitarbeiter\_innenbefragung in Berlin-Lichtenberg deutlich wurde, oft kein Bedarf für Maßnahmen im Bereich sexuelle Identitäten gesehen. Heiko Kleyböcker schreibt, dass viele keine Angaben machten, wie die jeweilige Einrichtung LGBT-Jugendliche vor Diskriminierung schütze. Einige argumentieren, dass es in ihren Einrichtungen keine lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans- gender Jugendlichen gäbe:

### 3. Sexuelle Identitäten als Konfliktfeld in der stationären Jugendhilfe

---

„Eine solche Äußerung ist sicherlich nicht diskriminierend gemeint, im Kern ist sie aber bereits diskriminierend, da sich kein/e Mitarbeiter/in einer Jugend Einrichtung letztlich sicher sein kann, dass es unter den Jugendlichen keine Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender gibt.“(Kleyböcker, 2006, S. 31 f.)

Dazu sei nochmal auf die Sekundäranalyse von Timmermanns und Sielert verwiesen, die auch Kleyböckers Untersuchung mit einbezieht:

„Obwohl die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von jugendrelevanten Einrichtungen einschließlich des Lehrpersonals an Schulen heute höchstwahrscheinlich eine sexualpolitisch korrekte Position vertreten, so ist zu befürchten, dass sich die korrekte Haltung nicht in Antidiskriminierungshandeln umsetzt, wie die regional begrenzte Erhebung aus Berlin - Lichtenberg deutlich macht. Zudem sind die meisten Pädagoginnen und Pädagogen mit Transgender - und Transsexualitätsthemen überfordert, die aber die Grundlage für eine weniger schablonenhafte Einteilung der Menschen in sexuelle Orientierungen sind.“(Sielert u. a., 2011, S. 40)

Gerade die Vielfältigkeit von Geschlecht scheint Mitarbeiter\_innen zu überfordert. In dieser Unsichtbarkeit und in fehlendem Antidiskriminierungshandeln ist das thematisieren von Gewalt und Konflikten schwierig. Wie schon auf der Tagung des Hessischen Jugendrings 2004 deutlich wurde, gibt es die Schwierigkeit, dass um die eigene Identität nicht preiszugeben, Gewalt verheimlicht wird. (Hessischer Jugendring, 2004, S. 17)

Kirsi-Marja Perels führt im Rahmen einer Abschlussarbeit 2006 Expert\_inneninterviews im Bereich der Jugendhilfe durch, so auch mit Mitarbeitenden aus stationären Projekten, die sich explizit an queere Jugendliche richten. Dabei wird unter anderem die Erfahrung geäußert, „dass viele Jugendlichen denken, dass sie die einzigen schwulen oder lesbischen Menschen auf der Welt sind.“(Perels, 2006, S. 78) Perels schreibt weiter von einem Mitarbeiter der deutlich macht, „dass eine erste Reaktion der Eltern immer noch sei, die Kinder in die Psychiatrie einzuweisen, weil homosexuelles oder transidentisches Verhalten als krankhaft gesehen wird.“(Ebd. S.79) Die Mitarbeiter der stationären Einrichtungen berichten,

„dass sich oft Jugendliche aus anderen Einrichtungen melden und sagen, dass sie dort mit ihrer sexuellen Identität nicht akzeptiert werden. Dabei sind sie insbesondere Diskriminierungen durch MitbewohnerInnen ausgesetzt. Die Jugendlichen müssen (noch) nicht unbedingt schwul oder lesbisch geoutet sein, sondern bereits ein non-konformes Geschlechterrollenverhalten reicht zum Anlass für verbale Attacken, Mobbing oder Gewaltübergriffe aus.“(Perels, 2006, S. 85)

Mit einem dezidierten Programm für queere Jugendliche in der stationären Jugendhilfe bleibt die Berliner Einrichtung gleich&gleich e.V. jedoch bisher alleine. Die



Mitarbeiter\_innen, die in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Orientierung der Zielgruppe des Vereins entsprechen, tragen zu einem geschützten Wohnumfeld bei.<sup>1</sup>

Um Mitarbeiter\_innen in der Jugendhilfe besser zu schulen, hat die Bildungsinitiative Queerformat Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Daraus ist die Handreichung „*Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*“ entstanden. (Queerformat, 2012)

**Literatur zu diesem Abschnitt:**

- BRONNER, Kerstin und Michael BEHNISCH: *Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen: Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik*, Juventa-Verlag 2007.
- HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation „Auf dem Weg zum anderen Ufer“*, Wiesbaden 2004.
- HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation allein unter Heteros*, Wiesbaden 2005.
- HESSISCHE JUGEND (Hrsg.): *Homosexualität - (k)ein Thema in der Jugendhilfe*, Bd. 1/2004, Wiesbaden.
- HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM (Hrsg.): *Da fiel ich aus allen Wolken... Informationen für Eltern lesbischer und schwuler Kinder*, Wiesbaden 2003.
- HOFÄSS, Thomas: „*Von der Entdeckung zur Einbindung des Themas ‚sexuelle Identität‘ in die Jugendhilfe*“, in: MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).
- KLEYBÖCKER, Heiko: „*Vielfalt fördern – wie lsbt-freundlich sind Jugendhilfe und Schule?*“ (2006),  
[http://kopofode/fileadmin/kopofode/dateien/PDF/Themen/Queer/Studie\\_Vielfalt\\_foerdern.pdf](http://kopofode/fileadmin/kopofode/dateien/PDF/Themen/Queer/Studie_Vielfalt_foerdern.pdf) (abgerufen am 29.10.2015).
- KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN MÜNCHEN (Hrsg.): „*Da bleibt noch viel zu tun...!*“ *Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern*, München 2011.

<sup>1</sup> <http://www.gleich-und-gleich.de/>

KRELL, Claudia und Kerstin OLDEMEIER: *Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, München 2015.

LÄHNEMANN, Lela: „Zur Einbindung des Themas „sexuelle Identität / junge Lesben, Schwule und Bisexuelle,, in die Jugendhilfe nach SGB VIII (KJHG)“, in: MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).

MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).

PERELS, Kirsi-Marja: *Queere Jugendliche (k)ein Thema für die Jugendhilfe. Menschenrechtliche Perspektiven für die Praxis Sozialer Arbeit am Beispiel lesbischer, schwuler und transgender junger Menschen*, Berlin 2006.

QUEERFORMAT: *Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe*, Berlin 2012.

QUEERFORMAT (Hrsg.): *Wie sie vielfältige Lebensweisen in Schule & Jugendhilfe unterstützen können. Ein Leitfaden für die Beratung*, Berlin 2012.

SCHMIDT, Dr phil Friederike und Jun-Prof Dr phil Anne-Christin SCHONDELMAYER: „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (k)ein pädagogisches Thema?“, in: SCHMIDT, Friederike, Anne-Christin SCHONDELMAYER und Ute B. SCHRÖDER (Hrsg.): *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*, Springer Fachmedien Wiesbaden 2015, S. 223–240.

TIMMERMANN, Stefan und Elisabeth TUIDER: *Sexualpädagogik der Vielfalt: Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*, Weinheim: Juventa 2008 (Edition sozial).

## 4 Hessische Akteure und Strukturen der Jugendhilfelandchaft

Im Folgenden sind die für diese Arbeit in Augenschein genommenen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aufgeführt. Diese Liste stellt keine vollständige Auflistung aller Einrichtungen in Hessen dar, bietet jedoch einen ersten Einblick und stellt Kontaktmöglichkeiten dar. Weiterhin hilfreich ist die Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen. Sie ist ein Zusammenschluss von Jugendhilfeträgern der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen, die Einrichtungen im Bundesland Hessen betreiben. Eine Übersicht der Einrichtungen findet sich unter: <http://www.lag-heime-hessen.de/>

### 4.1 Jugendheime / Jugendwohngruppen

#### 4.1.1 Verein Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

<https://vfj-giessen.de/> (Diakonie Hessen)

- Adalbert-Focken-Haus, Psychotherapieheim, <http://www.afh-giessen.de/>
  - vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung für junge Menschen mit neurotischen und psychosomatischen Auffälligkeiten
  - Betreuungsalter von 13 bis Anfang 20 Jahren, 20 Plätze (Einzelzimmer)
- Berthold-Martin-Haus, <http://www.bmh-giessen.de/>
  - Psychotherapeutisches Wohnheim der stationären Jugendhilfe für junge Menschen mit neurotischen und psychosomatischen Störungen
  - Gliederung: Intensivwohngruppe, Regelwohngruppe, und Verselbständigungsgruppe
- Leppermühle in Busek <http://www.leppermuehle.de/uber-uns/>
  - Kinder- und Jugendwohnheim, Anschluß an klinische Akutbehandlung, Aufgenommen werden vorwiegend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung (SGB VIII §35a), im Sinne einer nachklinischen Betreuung sowie mit Rehabilitationsbedarf.
  - „Das Heim verfügt insgesamt über 230 vollstationäre Plätze, 40 Plätze im Bereich Trainingswohnen (betreute Wohngruppen und betreutes Einzelwohnen), 26 vollstationäre Plätze im Bereich Mutter-Kind-Betreuung und 56 Tagesgrup-

penplätze. Die vollstationären Plätze unterteilen sich nochmals in die Bereiche Intensivwohngruppen und Regelwohngruppen.“

#### 4.1.2 *Kinder und Jugendheim des Kurhessischen Diakonissenhauses Kassel*

- <http://www.diakonissenhaus-kassel.de/cms/de/263/Kinder--und-Jugendwohngruppen>
- Jugendwohngruppe Brabanter Straße: Acht Jugendliche kommen ab 14 Jahren. Bei Bedarf geht das Angebot über das 18. Lebensjahr hinaus

#### 4.1.3 *Jugendwohngruppe Erlengraben (Marburg)*

- [www.jugendheim-marbach.de](http://www.jugendheim-marbach.de) Träger: Jugendheim Marbach gGmbH
- Sechs Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren auf, die (z.B. nach einem stationären Klinikaufenthalt) nicht mehr in ihrem Elternhaus leben können oder wollen.
- SGB VIII §§ 27, 34-35a, 41

#### 4.1.4 *Hephata – Jugendhilfe*

- <http://www.hephata.de/organisation/hilfe-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern.php>

Mitglied im Diakonischen Werk. Hephata Diakonie ist in Hessen und angrenzenden Bundesländern tätig. Der Sitz des Unternehmens ist seit Beginn in Schwalmstadt-Treysa.

- Verschiedene Wohngruppen, Betreutes Jugendwohnen, Wohngruppen, Familienunterstützende Heimerziehung, zwei Jungenwohngruppen, Betreutes Wohnen für junge Mütter/Väter, Mädchenwohngruppe, fünf Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

#### 4.1.5 *Kalmenhof (LWV / Vitos-Kliniken)*

- <http://www.vitos-kalmenhof.de/kalmenhof/jugendhilfe/jugendhilfe.html>
- Einrichtung der Jugend- und Behindertenhilfe mit 125-jähriger Geschichte. Die Betriebsstätte Jugendhilfe bietet Hilfen zur Erziehung im Rahmen der gesamten Palette des SGB VIII, §§ 27ff in unterschiedlichsten Unterbringungs-, Betreuungs- und Beratungsformen an.
- Die Jugendhilfe Idstein bietet insgesamt neun stationäre Wohngruppen (§ 34 SGB VIII), von denen sich fünf zentral in Idstein und drei in Vororten von Idstein, sowie eine dezentral in Diez / Rheinland Pfalz befinden.
- Mädchengruppe, eine Jungengruppe und koedukative Gruppen

## 4.2 Jungenwohngruppen/heime

### 4.2.1 Akademie Lothar Kannenberg.

- Jugendhilfe- und Bildungseinrichtung <http://www.akademie-kannenberg.com/#!/jugendhilfe/cfjq>
  - männliche Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, KJHG) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII, KJHG) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII, KJHG) Untersuchungshaftvermeidung (§§ 71 Abs. 2 und 72 Abs. 4, JGG)
  - „Unser Auftrag ist es, Jugendliche, die in der Gesellschaft ausgegrenzt werden, durch Sport und Disziplin wieder auf den rechten Weg zu bringen.“
  - „Hilfen zur Erziehung“ wenn Jugendamt keine anderen Maßnahmen mehr zur Verfügung stellen kann.

### 4.2.2 Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz

- <http://www.sannerz.donbosco.de> bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen
- Kontakt: Martin Lotz, Gruppenleiter, Tel.: 06664/87-251
- Rechtsgrundlage sind § 27 i. V. mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- Wohngruppe Murialdo, eine intensivpädagogisch-therapeutische Gruppe. Die Entscheidung der Personensorgenberechtigten für eine geschlossene Unterbringung muss durch das Familiengericht nach §1631b BGB bestätigt werden, bzw. ist eine Unterbringung auf Grundlage der §§ 1666/1666a BGB möglich.

### 4.2.3 DRK-Jugendheim „Albert-Schweitzer“ Frankenberg

- Schwedensteinweg 56, 35066 Frankenberg <http://www.jugendheim-frankenberg.de/>
- Therapeutische Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an einen Psychiatriaufenthalt oder zur Vermeidung deselben

## 4.3 Mädchenwohngruppen

Die hier aufgeführten Wohngruppen stammen größtenteils von der Auflistung auf der Seite: <http://www.maedchen-in-hessen.de>

#### 4.3.1 AWO-Mädchenwohngruppe (Grünberg)

- Tel: 06401 – 912510 e-Mail: [gruenberg@awo-hessensued.de](mailto:gruenberg@awo-hessensued.de) Ansprechperson: Frau Agel
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtung / Wohngruppe, Betreutes Wohnen
- Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen, die nicht mehr zu Hause leben können oder wollen, die aus belastenden Familiensituationen kommen und /oder die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren haben.
- Gesetzliche Grundlagen: § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 sowie §§ 35a, 41 und 42, alle in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SGB VIII
- Platzzahl: 11

#### 4.3.2 Flexible Jugendhilfe (Darmstadt)

- Tel: 06151 – 595355 Mail: [Maedchenwohngruppe@flexiblejugendhilfe.de](mailto:Maedchenwohngruppe@flexiblejugendhilfe.de)  
<http://www.flexiblejugendhilfe.de/einrichtungen/maedchenwohngruppe> Ansprechperson: Brigitte Hutzl
- Die Mädchenwohngruppe ist eine ganzjährige, pädagogische Vollzeit– Betreuung für Mädchen und junge Frauen im Alter ab 12 Jahren
- § 34 SGB VIII, Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII); Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII); § 67 SGB XII
- → psychologisch orientiert, bieten Skillstraining an

#### 4.3.3 Haus am Kirschberg (Lauterbach)

- Telefon: 066 41 - 967 50 Email: [kirschberg@t-online.de](mailto:kirschberg@t-online.de) [www.haus-am-kirschberg.de](http://www.haus-am-kirschberg.de) Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V. Päd. Leitung: Gerhild Hoos-Jacob (Dipl. Sozialpäd./ Sozialarbeiterin)  
Heinrich Conrad (Dipl. Sozialpädagoge)
- Zielgruppe und Indikationen: Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren mit Entwicklungsstörungen und belastenden Lebenserfahrungen „Betreuung von Mädchen und junge Frauen aus dem islamischen Kulturkreis, die ihre Familien wegen belastender Erfahrungen verlassen haben“
- Mutter-Kind-Bereich Hilfen nach §19, §34, §35a, §41 SGB VIII

- Mädchengruppe Hilfen nach §34, §35a, §41 SGB VIII
- Pädagogisch-Therapeutische Intensivgruppe Hilfen nach §35a, §34, §41 SGB VIII
- Betreutes Wohnen Hilfen nach §19, §34, §35a, §41 SGB VIII

#### 4.3.4 *Jugendwohngruppe Girls Only GbR*

- Tel: 069 – 85709046 e-Mail: [info@jwg-girlsonly.de](mailto:info@jwg-girlsonly.de) <http://www.jwg-girlsonly.de>  
Ina Hambach, Sabine Fritsch
- Mädchenwohngruppe mit 8 stationären Plätzen, Aufnahmealter 13 bis 17 Jahre. Die Aufnahme erfolgt nach § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII, in Einzelfällen auch nach § 35a SGB VIII. Die Fortführung ab Volljährigkeit ist nach § 41 SGB VIII möglich.
- 8 Plätze für Mädchen aller Konfessionen. Wir unterstützen Mädchen mit belastenden Lebenserfahrungen. Opfer von psychischer u. physischer Gewalt, die in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr leben können oder wollen.

#### 4.3.5 *Kinder und Jugendheim des Kurhessischen Diakonissenhauses Kassel*

- Tel.: 0561 – 24036 e-Mail: [kinderheim@diakonissenhaus-kassel.de](mailto:kinderheim@diakonissenhaus-kassel.de) Ansprechperson: Frau Werner (Bereichsleiterin Mädchen)
- differenzierte Einrichtung der Jugendhilfe nach §§ 27ff KJHG, insbesondere nach §§ 34,41,42 KJHG. Spezielle Angebote für Mädchen: Mädchengruppe, Gruppe für Mutter und Kind, Inobhutnahme für Mädchen
- → christliche Leitlinien

#### 4.3.6 *Mädchenwohngruppe Auerbach*

- Tel: 06251 – 73970 e-Mail: [wg-auerbach@t-online.de](mailto:wg-auerbach@t-online.de) <http://www.maedchenwohngruppe.de> Träger: Arbeitskreis Jugend und Gesellschaft e.V.
- vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 9 Plätzen Mädchen ab 13 Jahren  
§ 27 i. V. m. § 34 und § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

#### 4.3.7 *Mädchenwohngruppe Gänsberg (Idstein)*

- Vitos Jugendhilfe Idstein Tel: 06126 – 9451-12 e-Mail: [michaela.fehr@vitos-kalmenhof.de](mailto:michaela.fehr@vitos-kalmenhof.de) [www.vitos-kalmenhof.de](http://www.vitos-kalmenhof.de)
- S.4.2.3

#### 4.3.8 *Mädchenwohngruppe Großen-Linden (bei Gießen)*

- **Wohngruppe Müller** Tel.: 06403-71770 [www.jugendwohngruppe-mueller.de](http://www.jugendwohngruppe-mueller.de)

- 10 Plätzen für weibliche Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren.
- § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 41, § 42 SGB VIII

#### 4.3.9 Mädchenwohngruppe Schladenweg (Fritzlar)

- Vitos pädagogisch-medizinischen Zentrums Wabern , eine Betriebsstätte der Vitos Kurhessen gGmbH (LWV Hessen) Tel. 05622 – 6548 e-Mail: [Schladenweg.WG@vitos-kurhessen.de](mailto:Schladenweg.WG@vitos-kurhessen.de) [www.vitos-kurhessen.de](http://www.vitos-kurhessen.de) Marianne Liebig, Gruppenleitung, Ansprechpartner/in: Jörg Hans, Betriebsstättenleitung
- Mädchen/junge Frauen ab 12 Jahren, 8 Plätze zur Verfügung
- siehe 4.4.8 und 4.2.3

#### 4.3.10 Mädchenwohngruppe Töniesweg (Kassel)

- Tel: 0561 - 899580 e-Mail: [mwg-toeniesweg@awo-nordhessen.de](mailto:mwg-toeniesweg@awo-nordhessen.de) [www.mwg-awo-nordhessen.de](http://www.mwg-awo-nordhessen.de) AWO Nordhessen gGmbH Ansprechperson: Regina Mangold
- 6 Plätze für Mädchen und junge Frauen, Aufnahmealter ist ab 12 Jahren
- §§ 27, 34, 35 a und 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

#### 4.3.11 MWG Bürgeln (Träger: St. Elisabeth-Verein/Marburg)

- Tel: 06427 – 8543 Träger: St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg e-Mail: [jugendhilfe@elisabeth-verein.de](mailto:jugendhilfe@elisabeth-verein.de) [www.elisabeth-verein.de](http://www.elisabeth-verein.de) Ansprechperson: Margrat von Pritzelwitz
- Aufnahmealter: ab 12 Jahren.

#### 4.3.12 MWG Ockershausen (Marburg-Ockershausen)

- Tel: 06421 - 23111 Träger: St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg Hermann-Jacobsohn-e-Mail: [jugendhilfe@elisabeth-verein.de](mailto:jugendhilfe@elisabeth-verein.de) [www.elisabeth-verein.de](http://www.elisabeth-verein.de) Ansprechperson: Margrat von Pritzelwitz
- Aufnahmealter: ab 12 Jahren.

#### 4.3.13 Violeta gGmbH (Schlitz)

- Tel: 06642 – 96190 e-Mail: [info@violeta-gmbh.de](mailto:info@violeta-gmbh.de) [www.violeta-gmbh.de](http://www.violeta-gmbh.de)
- Die Violeta gGmbH ist eine stationäre Einrichtung (2 Häuser) für Mädchen mit Gewalterfahrung, Therapeutisch-pädagogisches-Trainingswohnen (TPTW) in 4er und 2er Wohngemeinschaften und Betreutes Einzelwohnen.



- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 i. V. mit § 34, § 35a und § 41 ff.

*4.3.14 Wohngruppenverbund für Mädchen und junge Frauen (Neustadt)*

- Hephata Diakonie Geschäftsbereich Jugendhilfe - Den eigenen Weg finden -  
Tel.: 06692-20001 e-Mail: [jh.schw-neustadt@hephata.com](mailto:jh.schw-neustadt@hephata.com) [www.hephata.de](http://www.hephata.de)  
[http://www.hephata.de/12\\_Wohngruppen\\_Maedchen\\_Frauen\\_Neustadt.pdf](http://www.hephata.de/12_Wohngruppen_Maedchen_Frauen_Neustadt.pdf) An-  
sprechpartnerin: Katja Döring Diplom Sozialpädagogin Gruppenleiterin
- 9 Mädchen und junge Frauen in drei Wohneinheiten an.
- § 34a i. V. m. § 35a sowie §41 SGB VIII.

## 5 Forschungs- und Handlungsbedarf

Obwohl das Thema sexuelle Identitäten in den letzten Jahrzehnten einiges an Präsenz gewonnen hat, fehlt eine adäquate Umsetzung in der Praxis. Der hier gelegte Fokus auf die stationäre Jugendhilfe hat ergeben, dass es in diesem Bereich noch ausführlicher Forschungsbedarf. Ein Aspekt dabei ist beispielsweise das Zusammenspiel von Diskriminierung und Gewalt in den Familien und daraus resultierende Fremdunterbringungen. Deutlich wird auch, dass Mitarbeiter\_innen zwar offen für die Thematik sind, jedoch selten geschult und dadurch sexuelle Identitäten als wichtiger Entwicklungsaspekt unsichtbar bleiben und konkrete Handlungen fehlen. Die notwendige Weiterbildungsarbeit liegt auf der Hand:

„Insbesondere in allgemeinen stationären Einrichtungen, in denen queere junge Menschen in ihrer Entwicklung direkten Anfeindungen von MitbewohnerInnen ausgesetzt sind, hat ein fehlendes Eingreifen und Entgegensteuern einen erheblichen Einfluss auf die psychosoziale Situation queerer Jugendlicher.“(Perels, 2006, S. 90)

Die Recherche nach den hessischen Einrichtungen hat ergeben, dass in keiner einzigen Selbstdarstellung das Thema sexuelle Identitäten aufgegriffen wurden. In den dezidiert an Jungen oder Mädchen gerichteten Projekten wird teilweise versucht mit der unterschiedlichen Situation verschiedener Geschlechter zu arbeiten. Diese bleiben jedoch auf eine bestimmte Vorstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit beschränkt. Während manche sich um den Aufbruch geschlechtlicher Stereotype bemühen, werden diese an anderer Stelle verstärkt. Ein weitere Aspekt ist der, dass seit der Konkretisierung des §35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ die Verwobenheit der Jugendhilfe mit psychiatrischen und therapeutischen Einrichtungen zugenommen hat. Ebenso hat durch die Wiedereinführung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung im Jahre 2011 in Hessen die Verbindung zum Strafvollzug wieder an Bedeutung gewonnen. All dies sind Themenbereiche, die bisher kaum erforscht sind.

Um die Situation von lesbischen, bisexuellen, trans und schwulen Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe zu verbessern, ist es angesagt, den genauen Bedarf zu ermitteln. Diese erste Sondierung von Literatur und Einrichtungen kann als Starthilfe dienen, um eine weiterreichende Forschung anzustoßen, insbesondere mit dem Augenmerk auf die Wünsche und Forderungen der Jugendlichen selbst. Auch die Expertise von Timmermanns und

Sielert verweist darauf, dass nachfolgende Untersuchungen einen größeren Wert darauf legen sollten, „noch näher an die Eigeninteressen und Selbstdeutungen der Jugendlichen heranzukommen“ (Sielert u. a., 2011, S. 40) um damit Stereotype und Fremdzuschreibungen zu vermeiden. Daher bietet sich eine qualitativ-empirische Forschung an. Anlaufstellen könnten Projekte sein, in denen ehemals fremduntergebrachte junge Menschen unterwegs sind. Eine der wichtigen Organisationen zum Ansprechen stellt dabei die Selbstvertretung der fremduntergebrachten Jugendlichen in Hessen dar, der Landesheimrat.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> <http://landesheimrathessen.de/index.php>

## 6 Literatur

- AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (Hrsg.): *LGBT-Erhebung in der EU: Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union ; Ergebnisse auf einen Blick*, Luxemburg: Publ. Off. of the Europ. Union 2013 (Gleichheit).
- ATME e.V.: „*Aktion Transsexualität und Menschenrecht*“ (2015), <http://atme-ev.de/> (abgerufen am 02.11.2015).
- BRONNER, Kerstin und Michael BEHNISCH: *Mädchen- und Jungenarbeit in den Erziehungshilfen: Einführung in die Praxis einer geschlechterreflektierenden Pädagogik*, Juventa-Verlag 2007.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER: „*Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe*“ 2003, [http://www.bagljae.de/downloads/089\\_sexuelle-orientierung\\_2003.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/089_sexuelle-orientierung_2003.pdf) (abgerufen am 10.11.2015).
- HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation „Auf dem Weg zum anderen Ufer“*, Wiesbaden 2004.
- HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation allein unter Heteros*, Wiesbaden 2005.
- HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM (Hrsg.): *Da fiel ich aus allen Wolken... Informationen für Eltern lesbischer und schwuler Kinder*, Wiesbaden 2003.
- HOFSSÄSS, Thomas: „*Von der Entdeckung zur Einbindung des Themas ‚sexuelle Identität‘ in die Jugendhilfe*“, in: MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).
- HUTTER, Jörg, Volker KOCH-BURGHARDT und Rüdiger LAUTMANN: *Ausgrenzung macht krank*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2000.
- KLEYBÖCKER, Heiko: „*Vielfalt fördern–wie lsbt-freundlich sind Jugendhilfe und Schule?*“ (2006), [http://kopofode/fileadmin/kopofode/dateien/PDF/Themen/Queer/Studie\\_Vielfalt\\_foerdern.pdf](http://kopofode/fileadmin/kopofode/dateien/PDF/Themen/Queer/Studie_Vielfalt_foerdern.pdf) (abgerufen am 29.10.2015).
- KOLANOWSKI, Ulrike: „*Wie Jugendliche ihre sexuelle Orientierung entdecken. Persönliche Geschichten einmal anders betrachtet*“, in: WATZLAWIK, Meike

- (Hrsg.): *Sexuelle Orientierungen: weg vom Denken in Schubladen ; mit ... 37 Tabellen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009.
- KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN MÜNCHEN (Hrsg.): „*Da bleibt noch viel zu tun...!*“ *Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern*, München 2011.
- KRELL, Claudia und Kerstin OLDEMEIER: *Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, München 2015.
- KUGLER, Dipl-Soz päd Thomas und Dipl-Soz päd Stephanie NORDT: „*Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Themen der Kinder- und Jugendhilfe*“, in: SCHMIDT, Friederike, Anne-Christin SCHONDELMAYER und Ute B. SCHRÖDER (Hrsg.): *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*, Springer Fachmedien Wiesbaden 2015, S. 207–222.
- LÄHNEMANN, Lela: „*Zur Einbindung des Themas „sexuelle Identität / junge Lesben, Schwule und Bisexuelle,*“, in die *Jugendhilfe nach SGB VIII (KJHG)*“, in: MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).
- LANGER, Phil C.: *Beschädigte Identität*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009.
- MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): *Sexuelle Orientierung. Thema für die Jugendhilfe.*, Nürnberg 2000 (Beiträge zu einer Fachveranstaltung im Rahmen des elften Deutschen Jugendhilfetags).
- PERELS, Kirsi-Marja: *Queere Jugendliche (k)ein Thema für die Jugendhilfe. Menschenrechtliche Perspektiven für die Praxis Sozialer Arbeit am Beispiel lesbischer, schwuler und transgender junger Menschen*, Berlin 2006.
- QUEERFORMAT: *Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe*, Berlin 2012.

- QUEERFORMAT (Hrsg.): *Wie sie vielfältige Lebensweisen in Schule & Jugendhilfe unterstützen können. Ein Leitfaden für die Beratung*, Berlin 2012.
- SANDER, Dirk: „*Man kann's therapieren, aber man wird's nie los*“: *Kontexte von HIV-Infektionen bei jüngeren schwulen Männern in Deutschland : eine qualitativ-empirische Erhebung*, Deutsche Aids-Hilfe 2007.
- SCHMIDT, Dr phil Friederike und Jun-Prof Dr phil Anne-Christin SCHONDELMAYER: „*Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (k)ein pädagogisches Thema?*“, in: SCHMIDT, Friederike, Anne-Christin SCHONDELMAYER und Ute B. SCHRÖDER (Hrsg.): *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*, Springer Fachmedien Wiesbaden 2015, S. 223–240.
- SELERT, Uwe, Stefan TIMMERMANN und DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E.V: *Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland*, München: Deutsches Jugendinstitut 2011.
- TIMMERMANN, Stefan und Elisabeth TUIDER: *Sexualpädagogik der Vielfalt: Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*, Weinheim: Juventa 2008 (Edition sozial).
- WATZLAWIK, Meike (Hrsg.): *Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen: eine Internetbefragung zur sexuellen Identitätsentwicklung bei amerikanischen und deutschsprachigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren*, Braunschweig 2003.
- WATZLAWIK, Meike (Hrsg.): *Sexuelle Orientierungen: weg vom Denken in Schubladen ; mit ... 37 Tabellen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009.
- WENSIERSKI, Peter: *Schläge im Namen des Herrn: die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, Deutsche Verlags-Anstalt 2006.
- WOLF, Gisela: „*Psychosoziale Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und transidenter Jugendlicher - Anforderungen an die Jugendhilfe*“, in: HESSISCHER JUGENDRING (Hrsg.): *Dokumentation „Auf dem Weg zum anderen Ufer“*, Wiesbaden 2004.
- HESSISCHE JUGEND (Hrsg.): *Homosexualität - (k)ein Thema in der Jugendhilfe*, Bd. 1/2004, Wiesbaden.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilfe. Ahtes Buch Sozialgesetz*.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION: „*Studien zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen*“, in: *Gleichgeschlechtliche Lebensweisen Hessen* ,  
<http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/aw/home/Publikationen/~es/Studien/> (abgerufen am 30.11.2015).